

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	28.01.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei der Stadt Nürnberg im Rahmen des Strategieprojekts „Personal,“

Hier:

1.) Verbeamtung mit sonstigem Qualifikationserwerb

2.) Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und Ingenieurinnen und Ingenieure; Vorweggewährung von Stufen bei Einstellung

Anlagen:

Gutachten

Sachverhalt (kurz):

siehe Gutachten

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem vorgelegten Konzept zu verfahren.
2. In der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik im fachlichen Schwerpunkt Naturwissenschaft, Mathematik und Informatik wird für Studienabschlüsse aus dem Bereich Informatik auf die nach Art. 39 Abs. 1 Nr. 2 LbG erforderliche hauptberufliche Tätigkeit für die Verbeamtung in der 3. Qualifikationsebene bis 31.12.2024 teilweise verzichtet (Art. 39 Abs. 3 Satz 5 LbG, Art. 71 LbG). Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist stattdessen eine nachgewiesene einschlägige hauptberufliche Tätigkeit von 6 Monaten bei der Stadt Nürnberg ausreichend.
3. Die Möglichkeit der Vorweggewährung von Stufen bei Einstellung der Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren wird zur Fachkräftegewinnung ab Entgeltgruppe 10 TVöD angewandt.